Literaturbericht

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde**

Band (Jahr): **5 (1909)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auch eure Häuser stehen noch, nur nicht mehr das Wirthshaus. Gegen dieß stieß der Schrecken Gottes an, und tilgete dasselbe mit Grund und Boden.

(Schluss fehlt, siehe Einleitung.)

Literaturbericht.

Dass die nächste Umgebung der Stadt Bern, und wohl auch die Stelle der heutigen Altstadt selbst, schon in prähistorischer Zeit besiedelt war, geht aus zahlreichen Funden hervor, die zum Teil bis in die jüngere Steinzeit zurückreichen. Ueber die Siedelungsverhältnisse in der römischen Periode haben Ausgrabungen vom Sommer 1908 neuen Aufschluss gebracht. Schon in den 50er Jahren und dann besonders im Sommer 1878 durch B. Haller und E. v. Fellenberg waren auf der Engehalbinsel römische Bauten aufgedeckt worden. Die Resultate veröffentlicht nun Museumsdirektor Wiedmer nach den von Fellenberg hinterlassenen Notizen, in Verbindung mit dem Bericht über die letztes Jahr von ihm selbst vorgenommene Durchforschung eines römischen Gräberfeldes auf dem Rossfeld in der Enge [1]). Wohnbauten und Grabstätten gehörten zu einer römischen Ansiedelung, die sehr wahrscheinlich beim Einfall der Alemannen im Jahr 264 unterging. Die Grabbeigaben haben dem bernischen Museum einen wertvollen Schatz von Statuetten, Tongeschirr, Glasgefässen und Schmucksachen geliefert.

Lütschen wich. Ein Knabe von neun Jahren ward vom Wasser und Schlamm hingespühlt, Gottes Blitz leuchtete, der Vater und eine Magd sehen es, springen ein in die Gefahr, und retten den Knaben. Man lese noch die Bemerkung [43], pag. 238.

[1]) J. Wiedmer. Die römischen Ueberreste auf der Engehalbinsel bei Bern. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde. N. F., XI. Band, 1909, 1. Heft, S. 9—30.

Ehrwürdig durch sein Alter wie durch die mit ihm verknüpfte Legende ist das Kirchlein von Einigen am Thunersee. E. Bähler bringt die Hauptdaten aus seiner Geschichte und eine Beschreibung des romanischen Baus, der aus dem Anfang des 13. Jahrhunderts stammen mag [2]).

Kaum viel jünger wird die Kirche von Blumenstein sein, die besonders durch ihre wertvollen, um 1300 entstandenen Glasgemälde bekannt ist [3]).

An Tatkraft, Ansehen und Besitz nahmen unter den freiburgischen Geschlechtern im 13. und 14. Jahrhundert die Herren von Maggenberg den ersten Rang ein; man könnte sie die freiburgischen Bubenberg nennen. Ihnen hat A. Büchi eine treffliche Monographie gewidmet [4]), in der er neben den familiengeschichtlichen Fragen besonders die oft bestimmende Einwirkung der Maggenberg auf die politische Stellung der Stadt Freiburg verfolgt. Mit der Gründung der Stadt taucht das Geschlecht auf, vielleicht durch Herzog Berchtold IV. in jene Gegend verpflanzt und mit der Burg Maggenberg belehnt als einem Stützpunkt in seinem Vorstoss zur Eroberung des Üechtlandes. Dieser Bestimmung entsprechend verfochten die Maggenberg stets die Politik der deutschen Landesherren und bekämpften Savoyen. Dass Freiburg nicht savoyisch wurde, sondern 1277 an Oesterreich überging, war nicht zum wenigsten ein Erfolg der Maggenberg, und Büchi mag nicht Unrecht haben, wenn er schreibt „auch Bern hatte diesem Besitzwechsel es in letzter Linie zu verdanken, dass es der savoyischen Herrschaft wieder entschlüpfen konnte. Wäre Freiburg savoyisch geworden, so hätte es nicht leicht dem gleichen Schicksal entrinnen können, dann wäre aus seiner vorübergehenden wohl eine dauernde Unterwerfung geworden“. Nicht weniger als fünf Geschlechtsangehörige bekleideten die freiburgische Schultheissenwürde, und zwar gerade in den Zeiten der Konflikte

---

[2]) Ed. Bähler. Die Kirche von Einigen. Berner Kunstdenkmäler, Band III, Lieferung 4, 1907.

[3]) Idem. Die Kirche von Blumenstein. Ib. Liefg. 5 u. 6, 1907.

[4]) Albert Büchi. Die Ritter von Maggenberg. Freiburger Geschichtsblätter, XV. Jahrgang, 1908, S. 70—133.

mit Bern, in den Jahren 1298, 1333, 1339. So wird die Darstellung, die sich, nebenbei gesagt, auch durch eine sehr klare Darlegung der politischen Zeitverhältnisse auszeichnet, von bedeutendem Wert auch für die bernische Geschichte.

F. Rüegg schildert Fürstenbesuche in Freiburg, besonders im 15. Jahrhundert [5]). Da fast alle diese hohen Persönlichkeiten vorher oder nachher auch in Bern bewirtet wurden, so drängt sich von selbst eine Vergleichung der Empfänge in den beiden Städten auf. Während wir aber für Bern einzig auf die Berichte der Chronisten angewiesen sind, war Rüegg in der beneidenswerten Lage, oft aus den Seckelmeisterrechnungen oder doch aus Auszügen aus ihnen schöpfen zu können, denn die freiburgischen Rechnungen sind in viel grösserer Vollständigkeit erhalten als die bernischen. So vermochte er eine sehr lesenswerte farbenreiche Darstellung mit wertvollen kulturgeschichtlichen Einzelheiten zu bieten.

Wie sich die Hellebarde, die Hauptwaffe der alten Eidgenossen, vom 13. bis 16. Jahrhundert entwickelt und gewandelt hat, zeigen die von A. Keller reproduzierten und beschriebenen zehn Stücke aus dem bernischen historischen Museum [6]).

Derselbe Waffenkenner führt uns das hervorragendste und zuerst in die Augen springende Stück der Waffensammlung des genannten Museums vor, den auf geharnischtem Pferd sitzenden geharnischten Ritter [7]). Dieses Prunkstück ist nicht nur bemerkenswert als einziger mittelalterlicher Reiterharnisch, der sich in der Schweiz erhalten hat, sondern besonders auch als Werk des berühmten Plattners Lorenz Colmann, des Waffenschmiedes Maximilians I. Es stammt aus der Zeit um 1510. Früher galt es als Rüstung Hans Franz Nägelis, des Eroberers der Waadt; der verstorbene Museumsdirektor H. Kasser hat aber schon 1897 nachgewiesen,

---

[5]) Ferd. Rüegg. Hohe Gäste in Freiburg i. Ü. vor dessen Beitritt zur Eidgenossenschaft. Ibid. S. 1—69.

[6]) A. Keller. Die Schweizer Hellebarden. Berner Kunstdenkmäler, Bd. IV., Liefg. 1, 1908.

[7]) Idem. Der Reiterharnisch im historischen Museum in Bern. Ibidem Bd. III, Liefg. 4, 1907.

dass diese Tradition falsch ist, da der Harnisch ursprünglich im Besitz der Familie von Luternau war.

Ungefähr um dieselbe Zeit entstand die von W. F. v. Mülinen beschriebene prächtige Scheibe mit den bernischen Aemterwappen und Bannerträger [8]).

Beachtenswert ist der von Lucie Stumm geleistete Nachweis, dass in der 1519 zu Basel erschienenen „Gauchmatt" des Thomas Murner sich eine Anzahl Holzschnitte findet, zu denen der sonst nicht bekannte Holzschneider C. A. Zeichnungen von Niklaus Manuel aus dessen Holzschnittfolge „die klugen und törichten Jungfrauen" als Vorlagen benützt hat [9]).

Ein sehr bemerkenswerter Beitrag zu der reichen Calvinliteratur, die die Jubiläumsfestlichkeiten vom Sommer dieses Jahres hervorgerufen haben, stammt aus der Feder von Pfarrer E. Bähler [10]). Er untersucht auf Grund der erhaltenen Briefe die Beziehungen des Reformators zu dem bernischen Stadtschreiber Nikolaus Zurkinden (1506—1588). Zurkinden erweist sich da als eine überaus sympathische, durch ihre weitherzigen Anschauungen in Glaubenssachen ganz modern anmutende Persönlichkeit, der auch der schroffe Calvin trotz mancher Zwistigkeiten Achtung und Freundschaft bis zu seinem Lebensende nicht versagen konnte. Auf die von Bähler in Aussicht gestellte Biographie dieses „modernsten und wohl auch liebenswürdigsten Berners des 16. Jahrhunderts" dürfen wir gespannt sein.

Der eherne Büchsenschütze im historischen Museum stand früher im alten Zeughaus, wurde 1798 von einem französischen Soldaten geraubt und gelangte 1883 wieder in öffentlichen bernischen Besitz. A. Zesiger verlegt seine Entstehung in die Mitte des 16. Jahrhunderts [11]).

---

[8]) W. F. v. Mülinen. Glasgemälde des Standes Bern (um 1510). Ibidem, Liefg. 5 u. 6, 1907.

[9]) Lucie Stumm. Ein Nachahmer Niklaus Manuels. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde. N. F., X. Band, 1908, S. 326—331.

[10]) E. Bähler. Die Beziehungen zwischen Johann Calvin und dem bernischen Staatsschreiber Nikolaus Zurkinden. Sonntags-Blatt des Bund 1909, Nr. 28, S. 219—223.

[11]) A. Zesiger. Der Büchsenschütze aus dem alten Zeughaus. Berner Kunstdenkmäler, Band IV, Liefg. 1, 1908.

In demselben Museum steht auch eine hübsche hölzerne Tellfigur mit dem Knaben [12]). In Verbindung mit ihrer Beschreibung macht Ad. Lechner auf einige ältere Telldarstellungen in bernischem Gebiet aufmerksam, während A. Zesiger den sog. Ryfflibrunnen an der Aarbergergasse, nicht ohne einige gute Argumente, als Tellenbrunnen ansprechen möchte. Den hölzernen Tell verweist er in die Jahre 1580 bis 1600, in einem seither erschienenen berichtigenden Artikel im Anz. f. schweiz. Altertumskunde dagegen ins 17. Jahrhundert [13]).

E. J. Propper bringt Ansichten von dem alten Städtchen St. Ursanne, darunter einen sehr merkwürdigen Prospekt von 1580 [14]).

Einen trefflichen Einblick in den missgünstigen Hader und die Parteiungen, die in dem kleinen und doch halb souveränen alten Biel oft herrschten, gewährt der von H. Türler geschilderte Handel des Simon Meyer, eines entgleisten Theologiestudenten, dessen Wahl zum Schulmeister von Biel der Dekan Josua Vinsler nur mit grösster Mühe verhindern konnte [15]).

Drei Abhandlungen verbreiten sich über Kunsterzeugnisse des 17. Jahrhunderts. — Jakob Stammler, der gegenwärtige Inhaber des Bischofsitzes von Basel - Lugano, beschreibt den von diesen hohen geistlichen Würdenträgern noch heute gebrauchten Bischofsstab, ein ganz hervorragendes Werk augsburgischer Goldschmiedekunst aus dem Anfang des gen. Jahrhunderts. Der Tradition nach soll er dem Bischof Jakob Christof Blarer von Wartensee von der Stadt Delsberg geschenkt worden sein [16]). — P. Kasser verfolgt die

---

[12]) Ad. Lechner und A. Zesiger. Der Berner Tell. Ibidem, Band III, Liefg. 5 und 6, 1907.

[13]) Ad. Lechner und A. Zesiger. Der hölzerne Berner Tell. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F., X. Band, 1908, S. 334—338.

[14]) E. J. Propper. St. Ursitz. Berner Kunstdenkmäler, Band IV, Liefg. 1, 1908.

[15]) H. Türler. Der Handel des Simon Meyer in Biel, 1589. Bieler Neujahrsblatt 1909. Biel, Rüfenacht 1908. S. 9—29.

[16]) J. Stammler. Der Hirtenstab eines Fürstbischofs von Basel. Berner Kunstdenkmäler, Band III, Liefg. 5 u. 6, 1907.

Geschichte der schönen Kanzel in der Kirche zu Oberbipp, die im Jahr 1659 durch die Familie Im Thurn zu Schaffhausen gestiftet wurde zum Andenken an ihren am 25. Januar dieses Jahres im Zweikampf gegen Hauptmann Ziegler gefallenen Geschlechtsangehörigen, Major Heinrich Im Thurn. Das zu Pferd mit Pistolen ausgefochtene Duell war auf solothurnischem Boden vor sich gegangen, Im Thurns Leiche aber auf bernisches Gebiet gebracht und in der Kirche zu Oberbipp bestattet worden [17]). — K. L. Born endlich bringt eine Würdigung des jetzt dem bernischen Kunstmuseum gehörenden allegorisierenden Gemäldes Joseph Werners, eines einst hochgeschätzten bernischen Malers. Es entstand im Jahr 1682 und schmückte früher den Rathaussaal [18]).

In der trefflichen Monographie H. Schlossers über die Piscatorbibel, die früher in Bern offiziell eingeführt war, findet sich auch ein Verzeichnis aller bekannten bernischen Drucke. Es sind 19 Nummern, die in den Zeitraum von 1684 bis 1848 fallen [19]).

Ein im historischen Museum aufbewahrtes Bildnis des preussischen und bernischen Generallieutenants Scipio von Lentulus dürfte, wie A. Keller nachweist, kurz nach 1770 in Berlin entstanden sein [20]).

Das von A. Nippold erstattete Rechtsgutachten über Grenzfragen zwischen Frankreich und dem Kanton Bern ist rein juristisch ausser im ersten Abschnitt, wo nachgewiesen wird, dass für die Beurteilung der heutigen Rechtslage der Vertrag zwischen dem König von Frankreich und dem Bischof von Basel vom 20. Juni 1780 massgebend ist [21]).

---

[17]) P. Kasser. Die Kanzel in der Kirche von Oberbipp. Ibidem.

[18]) K. L. Born. Joseph Werner: „Die Gerechtigkeit bestraft das Laster.“ Ibidem, Liefg. 4, 1907.

[19]) Heinrich Schlosser. Die Piscatorbibel. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Bibelübersetzung. 122 S. Heidelberg, Winter, 1908.

[20]) A. Keller. Das Reiterbildnis des Generals Scipio von Lentulus, 1714 bis 1786. Berner Kunstdenkmäler, Band III, Liefg. 5 u. 6, 1907.

[21]) Ottfried Nippold. Rechtsgutachten über die Grenzverhältnisse am Doubs zwischen Frankreich und dem Kanton Bern. Im Auftrage der Baudirektion des Kantons Bern erstattet. 48 S. 4°. Bern, Buchdruckerei Rösch & Schatzmann.

Aus der in der Bürgerbibliothek zu Luzern liegenden Handschrift des 1782 erschienenen ersten Teils von Dunkers Schriften bringt A. Lechner eine noch ungedruckte, in biblischem Stile gehaltene, ergötzliche satirische Erzählung zum Abdruck [22]).

Die Rechtsgeschichte des Obersimmentals von L. S. von Tscharner ist die erste historische und systematische Darstellung des Statutarrechts einer ehemaligen bernischen Landschaft [23]). Die Arbeit wurde erschwert durch den Umstand, dass gerade in dieser Gegend die Quellen, wenigstens diejenigen zur Kenntnis der frühern Zeit, äusserst spärlich fliessen. Trotzdem ist es dem Verfasser gelungen, eine reiche Fülle interessanter Ergebnisse zutage zu fördern, die noch an Wert gewinnen werden, sobald durch ähnliche Bearbeitung anderer Landesteile die Möglichkeit einer Vergleichung geboten sein wird. Auch jetzt schon lässt sich indessen erkennen, dass das Obersimmental vielfach ganz eigenartige Zustände aufweist; es sei nur auf die Standes- und Wehrverhältnisse im Mittelalter hingewiesen. Während sonst fast überall die bäuerliche Bevölkerung in Leibeigenschaft geraten war, überwog im Obersimmental die Zahl der Freien bei weitem. Die mit grossen Reichslehen ausgerüsteten Freiherrnhäuser, wie die Raron und die Strättligen, konnten somit dieses Land nicht durch Eigenleute bebauen lassen; ein zu Ross dienender lehensfähiger Ritterstand bildete sich wegen der Beschaffenheit des Landes auch nicht aus, so dass nichts übrig blieb, als die Reichslehen an freie Landleute gegen die Verpflichtung persönlicher Dienstleistung als Mannlehen weiterzugeben. So kamen hier Bauern in den Besitz eigentlicher Kriegslehen. Dieses Beispiel genügt, um zu zeigen, dass nicht nur der Rechtskundige, sondern auch der Historiker aus dem Werke reichen Gewinn ziehen wird. Zu begrüssen ist es, dass der Verfasser, der sich schon durch eine

---

[22]) Ad. Lechner. Eine Handschrift und etwas Ungedrucktes von B. A. Dunker in Bern. Sonntags-Blatt des Bund 1909, Nr. 30, S. 235/36.

[23]) L. S. v. Tscharner. Rechtsgeschichte des Obersimmentales bis zum Jahre 1798. XIII und 455 S. Bern, Stämpfli & Cie, 1908. Fr. 10.—. (Abhandlungen zum schweiz. Recht, herausgeg. v. Gmür, 28. Heft).

Abhandlung über die obersimmentalische Herrschaft Mannenberg bekannt gemacht hat, auch der politischen Geschichte grössere Abschnitte gewidmet hat. Dank der von ihm angewandten Methode der minutiösen Zergliederung der dürftigen Quellen hat er auch hier manchen Punkt in dem Dunkel des Mittelalters aufhellen können. Der Hauptteil des Werkes behandelt die Zeit der bernischen Herrschaft von ca. 1400 an. Hier ermöglichte das reichere Material eine breitere Darstellung und eine gründliche Untersuchung aller Seiten des Rechtslebens. Die Hauptabschnitte sind folgende: Landesverfassung, Landesverwaltung, Gerichtsverfassung, Rechtsquellen, Privatrecht, Strafrecht, Prozessrecht und Kirche.

Einen beachtenswerten Beitrag zur Schulgeschichte bringt J. Wyss mit seiner Abhandlung über das Schulwesen der Stadt Biel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts[24]). Einen wesentlichen Aufschwung veranlasste, wie an andern Orten, die Reformation. Neben die ältere Lateinschule trat die deutsche Schule. Die wichtigsten Schulordnungen stammen aus den Jahren 1625, 1735, 1763, 1777. Der Gang der Entwicklung ist auf Grund der Akten und Protokolle des Stadtarchivs gut gezeichnet. Dagegen täuscht sich Wyss, wenn er meint, dass die ältesten Nachrichten über bielerische Schulen aus dem 15. Jahrhundert stammen. Im letzten Literaturbericht wurde darauf hingewiesen, dass die Fontes rerum Bernensium noch viel zu wenig benützt würden. Hier haben wir gleich ein typisches Beispiel. Hätte der Verfasser dieses Urkundenwerk zu Rate gezogen, so würde er gefunden haben, dass „die ersten urkundlichen Nachrichten über das Schulwesen der Stadt Biel“ nicht nur „fast bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts“ zurückreichen, sondern fast bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Denn schon am 8. November 1269 tritt unter den Zeugen einer Bielerurkunde ein „Chonradus scolasticus de Biello“ auf. 1342 wird ein verstorbener „Heinrich, olim magister scolarium ville de Biello“ erwähnt, und von 1348 bis 1359 erscheint mehrmals ein Johann Eber-

[24]) J. Wyss. Das Schulwesen der Stadt Biel von seinen Anfängen an bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Bieler Neujahrsblatt 1909, S. 51—81.

lin oder Herberlin, der bald „scolasticus“, bald „rector scolarium“, bald „schulmeister von Byello“ heisst. Er ist wahrscheinlich identisch mit „Eberli Rot dem schulmeister“, der noch ums Jahr 1370 genannt wird.

Zwei im historischen Museum stehende, aus der Werkstatt des in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts sehr geschätzten Goldschmieds Rehfuss stammende Ehrengeschenke der bernischen Regierung zeigen die Wandlung, die dieser Meister durchmachte [25]). Das eine Stück, eine Punschschüssel vom Jahre 1821, ist noch in strengem Empirestil gehalten, das andere, ein grosser Becher von 1834, ist stillos und überladen.

Frisch und anschaulich erzählt alt Nationalrat Bähler vom Freischarenzug des Jahres 1845 und von der Beteiligung der Seeländer [26]). Bemerkenswert sind einige abgedruckte Briefe. Für die Stimmung, die unter den Freischärlern herrschte, und für die verhängnisvolle Täuschung, der sie sich hingaben, zeugt besonders das am 30. März in Huttwil verfasste Schreiben des Enthusiasten Weingart, der sich zu folgendem Ausruf versteigt: „Alles, alles ist freudetrunken und in einer entzückenden Begeisterung. Einer solchen Mannschaft kann nichts widerstehen.“

Dem hochverdienten bernischen und eidgenössischen Magistraten Karl Schenk hat sein Freund und Altersgenosse J. J. Kummer ein biographisches Denkmal gesetzt [27]). Wie der Verfasser gesteht, war das keine leichte Aufgabe bei einem Manne, „der ein einfaches Beamtenleben geführt und mehr als die zweite Hälfte seines Beamtenlebens dasselbe Amt bekleidet und dasselbe Logis bewohnt hat.“ Das Buch ist denn auch durchaus keine Biographie im landläufigen Sinne. Ueber Schenks Persönlichkeit, seine äussern und innern Erlebnisse, sein Denken und Fühlen erfahren wir, ab-

---

[25]) A. Keller. Zwei silberne Ehrengeschenke von G. A. Rehfuss. Berner Kunstdenkmäler, Band III, Liefg. 5 u. 6, 1907.

[26]) E. Bähler, sen. Die Seeländer im Freischarenzug von 1845. Bieler Neujahrsblatt 1909, S. 9—29.

[27]) J. J. Kummer. Bundesrat Schenk. Sein Leben und Wirken. Ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte. 522 S. Bern, A. Francke, 1908. Fr. 5. —.

gesehen von der Jugend- und Jünglingszeit, nur wenig, vielleicht weniger noch, als der Biograph wirklich hätte bieten können. Bezeichnend dafür ist, dass die Angabe von Schenks Geburtsdatum irgendwo in einer Klammer versteckt ist. Der Verfasser hat dafür alles Gewicht auf die Klarlegung von Schenks staatsmännischem Wirken gelegt; hierin liegt denn auch der Wert des Buches. Mit Schenks Eintritt in den bernischen Regierungsrat im Jahre 1855 setzt die breite Darstellung ein. Als kantonaler Beamter hat sich Schenk bleibendes Verdienst erworben durch die von ihm durchgeführte Reform des Armenwesens. Deshalb bietet uns der Verfasser gleich eine Geschichte dieses Gebietes vom 17. Jahrhundert bis zur Jetztzeit. Ebenso eingehend verfährt er bei der Schilderung der grossen gesetzgeberischen Aufgaben, die auf eidgenössischem Boden während Schenks Laufbahn als Bundesrat gelöst wurden. Es sind vor allem Angelegenheiten des Departements des Innern, die Alkoholfrage, Schulfragen usw. Stets wird der ganze Stoff mit einer solchen Sachkenntnis und Klarheit auseinander gelegt, dass das verdienstliche Werk sich mit vollem Recht „ein Stück bernischer und schweizerischer Kulturgeschichte“ nennen durfte.

Der von H. Türler veröffentlichte Brief K. Schenks an X. Stockmar vom 27. Mai 1860 führt in die bewegte Zeit zurück, wo französische Umtriebe auf einen Anschluss des bernischen Jura an Frankreich hinarbeiteten, in einer Versammlung zu Delsberg aber kräftig zurückgewiesen wurden [28]).

Aus dem Dorfe Signau stammte neben Bundesrat Schenk noch ein andrer kerniger Volksmann, Christian Wiedmer, der Dichter des Emmentalerliedes. Wenn auch alles übrige vergessen wäre, was er getan hat, dieser eine glückliche Wurf würde ihm in seiner Heimat stets ein dankbares Andenken sichern. Durch Wiederabdruck älterer biographischer Skizzen von Artur Bitter und G. Berger hat das „Emmenthaler-Blatt“ die Erinnerung an diesen einfachen Hand-

---

[28]) H. T[ürler]. Ein Schreiben des Reg.-Rates Karl Schenk an den Nationalrat Xavier Stockmar, von 1860. Helvetia, politisch-lit. Monatsheft der Studentenverbindung Helvetia. 28. Jahrgang, 1909, S. 137—140.

werker wachgerufen [29]), der neben seiner Schlosserei noch die Redaktion des „Wochenblattes des Emmenthals“ besorgte und um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts als radikaler Politiker besonders durch seine satirischen Titelgedichte keinen geringen Einfluss ausübte. Der im entgegengesetzten Lager stehende Dürrenmatt hat somit in Wiedmer einen Vorläufer gehabt. Die beigegebenen Gedichte zeigen, dass er den Dialekt besser beherrschte als die Schriftsprache.

Alt Nationalrat Bähler veröffentlicht im „Emmenthaler-Blatt“ lesenswerte Züge aus der Geschichte der bernischen Wiedertäufer [30]). Mit Recht betont er, dass die Staatsgewalt anfangs gegen die Bewegung einschreiten musste, weil sie ein durchaus anarchistisches Gepräge trug. Als aber später die Täuferei ihren staatsgefährlichen Charakter verlor, da setzte sich die bernische Regierung durch die Aufrechterhaltung der strengen Massregeln mit sich selbst in Widerspruch: Sie nahm die vertriebenen Hugenotten mit offenen Armen auf und trieb zu gleicher Zeit die harmlosen Täufer aus dem Land.

Mit warmer patriotischer Begeisterung hat Hauptmann P. de Vallière eine Geschichte der schweizerischen Fahne geschrieben [31]). Die durch gute Abbildungen erläuterten Ausführungen stützen sich hauptsächlich auf frühere Bearbeitungen und lesen sich recht hübsch, machen aber nicht Anspruch auf wissenschaftlichen Wert. Dr. A. Plüss.

---

[29]) Christian Wiedmer von Signau, Schlosser und Volksdichter. 1808—1857. Separatabdruck aus dem „Alpenhorn“, Beilage des „Emmenthaler Blattes“, 1909, Nr. 19 u. 20. Langnau, Buchdruckerei des „Emmenthaler-Blattes“, 1909. 51 S. — Nachlese: „Alpenhorn“, 1909 Nr. 21.

[30]) E. B[ähler], sen. Aus der Geschichte der Wiedertäufer im Kanton Bern. „Emmenthaler-Blatt“ 1909, Nr. 42 und 43, 3. Beilage.

[31]) Paul de Vallière. Histoire du Drapeau suisse. Avec 4 planches. 30 p. Lausanne, Payot & Cie, 1908. (Extrait de la Revue Militaire Suisse, 1908, juillet et août).